



## Bekanntmachung

### über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 83 BauGB)

1. Der Umlegungsplan der Umlegung „Am Höllberg West II“, Gemarkung Prittlbach ist am 22.04.2026 für alle Flurstücke unanfechtbar geworden.
2. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.
3. Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Hebertshausen ist Gläubigerin und Schuldnerin dieser Geldleistungen.
4. Die Berichtigung des Grundbuchs wird veranlasst.
5. Die Berichtigung des Liegenschaftskatasters wird vom Vermessungsamt Dachau durchgeführt.

Hebertshausen, 22.04.2026

  
Richard Reischl  
Erster Bürgermeister

Aushang	
angeheftet am	22.04.2026
abgenommen am	08.05.2026

